

Deutschland-München: Kompressoren
OJ S 124/2023 30/06/2023
Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: bayernets GmbH
Postanschrift: Poccistr. 7
Ort: München
NUTS-Code: DE Deutschland
Postleitzahl: 80336
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Center K-BS
E-Mail: einkauf@bayernets.de
Telefon: +49 890-572-454
Fax: +49 89-890572-463
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.bayernets.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1ec5c8-eu>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1ec5c8-eu>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Kauf und Lieferung eines mobilen Verdichters

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

42123000 Kompressoren

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Kauf und Lieferung eines mobilen Verdichters zum Umpumpen von Erdgas

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

42123100 Gaskompressoren

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE277 Dillingen a.d. Donau

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Kauf und Lieferung eines mobilen Verdichters. Der mobile Verdichter soll zum Umpumpen von Erdgas bzw. einem Erdgas-Wasserstoff-Gemisch zwischen zwei Leitungsabschnitten nach dem Druckausgleich verwendet werden

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Voraussichtlich dauert der Vertrag 12 Monate. Er verlängert sich entsprechend, sollte der Auftrag nicht abgeschlossen sein. Außerdem ist eine Wartungsoption über bis zu 8 Jahre Bestandteil der Ausschreibung.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

1. Option Lieferung von Hochdruckschläuchen für Saug- und Druckseite (LV Pos 3.1 und 3.2)
2. Option Fernbedienungspanel (LV Pos 4)
3. Option Wartungsvertrag (LV Pos 5)

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bewerber, die die nachfolgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Bewerber muss schriftlich bestätigen, dass der / die Ansprechpartner des Bewerbers verhandlungssicheres Deutsch in Wort und Schrift beherrschen und fähig sind, technische Sachverhalte zu diskutieren.

Zudem ist zusätzlich vorzulegen:

Ein aktueller Auszug aus dem Handels-, Berufs- oder Gewereregister des Herkunftslandes (nicht älter als 12 Monate vor Ablauf der Teilnahmefrist) bzw. Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

(Werden die geforderten Bescheinigungen von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht ausgestellt, so können diese durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die ein berechtigter Vertreter des Unternehmens vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftsmitgliedstaates abgibt.

Nachweise und Unterlagen sind deutschsprachig vorzulegen. Sofern deren Originalsprache nicht Deutsch ist, sind sie zu übersetzen. Die Übersetzung muss von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher oder einem solchen vergleichbaren Übersetzer oder Dolmetscher angefertigt werden).

Jeder Bewerber bzw. jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat das auf der eVergabe-Plattform zum Download zur Verfügung gestellte Dokument „Fragenkatalog, Allgemeine Eignungskriterien und Mindestanforderungen zum Teilnahmewettbewerb für Lieferung eines mobilen Verdichters“ für sich separat — wie ein Einzelbewerber vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterzeichnen sowie die entsprechenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise beizubringen.

Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung / Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben;

— dass im Falle der Angebotsaufforderung eine Bietergemeinschaft und im Falle der Zuschlagserteilung eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE)- /Arbeitsgemeinschaft – in der Konstellation der Bewerbergemeinschaft – gebildet wird,

— in der die im Beauftragungsfalle geplante Organisationsform nebst der Organisationsstruktur angegeben ist,

— in der alle beteiligten Mitglieder aufgeführt sind und wer als Bevollmächtigter sämtliche Mitglieder rechtsverbindlich vertritt (unter Angabe von Adresse, Telefon, Fax und E-Mail)

— in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter sämtliche Mitglieder gegenüber bayernets rechtsverbindlich vertritt,

— in der die jeweilige Leistungserbringung durch die Mitglieder angegeben ist,

— in der erklärt ist, dass alle Mitglieder im Beauftragungsfalle gesamtschuldnerisch haften, und

— in der erklärt ist, dass sich ein jedes Mitglied verpflichtet, die für das jeweilige Mitglied festgelegte Leistung zu erbringen und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Bildung oder Änderung einer Bewerbergemeinschaft ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist zum Teilnahmewettbewerb nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Bewerber die die nachfolgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Jeder Bewerber muss vorlegen:

— eine aktuelle Bonitätsauskunft von Creditreform oder vergleichbar (nicht älter als 4 Wochen vor Ablauf der Teilnahmefrist)

Bewerber / Bewerbergemeinschaften können Einwände und / oder Korrekturen vorbringen, sofern die Bonitätsauskunft aus ihrer Sicht nicht zutreffend sein sollte. Diese Einwände /Korrekturen müssen so substantiiert sein, dass der Auftraggeber sie überprüfen kann.

Der Bonitätsindex des Bewerbers darf maximal 300 betragen. Bei einem ausgewiesenen Bonitätsindex über diesen Wert wird der Bewerber vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Bewerber die die nachfolgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Jeder Bewerber muss erklären:

dass er über das Know-how und über Erfahrungen bzgl. dem Bau mobiler Verdichter für Gase der 2. Gasfamilie nach DVGW G 260 mit einer Liefermenge von mind. 100 Nm³/h verfügt.

— dass ihm die/das zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlichen Mittel /Personal zum Zeitpunkt der Vertragsdurchführung zur Verfügung stehen werden,

— Dass er sich verpflichtet, im Fall der Auftragsvergabe diese(s) Mittel / Personal für die Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen

— dass er bei Angebotsabgabe mitteilen wird, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt, im Wege der Unterauftragsvergabe an Nachunternehmer zu vergeben,

— dass er auf Verlangen des Auftraggebers zu den Vergabeverhandlungen mitteilen wird, mit welchen Nachunternehmern er tatsächlich zusammenarbeiten wird, und welche Leistungen diese Nachunternehmer erbringen werden,

— dass er die vom Auftraggeber in den Vergabeverhandlungen geforderten Nachweise und Erklärungen zur Eignung dieser Nachunternehmer sowie eine Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer, dass diese die für sie festgelegten Lieferungen / Leistungen erbringen, vorlegen wird.

(Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung der Nachunternehmer für die von ihnen durchzuführenden Leistungsbestandteile sowie das Nichtvorliegen von Vergaberechtlichen Ausschlussgründen – u. a. nach §§ 123 und 124 GWB – vor Zuschlagserteilung zu prüfen.);

— dass er die festgelegte Nachunternehmerkonstellation während des Vergabeverfahrens nicht ändern wird. Dasselbe gilt nach Zuschlagserteilung,

— Dass er über ein eingeführtes und durch betriebliche Anweisungen umgesetztes, international anerkanntes Qualitätsmanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO 9000-er Reihe oder inhaltlich gleichwertiger Zertifizierung verfügt,

— Als Nachweis sind zusätzlich vorzulegen:

Angaben zu mindestens zwei Referenzen über Herstellung und Auslieferung eines mobilen Verdichters in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Teilnahmefrist mit einer Liefermenge von mind. 100 Nm³/h und max. 500 m³/h, einer Verdichtung bis 100 bar und mindestens 100 absolvierten Betriebsstunden.

III.1.4. Objektive Teilnahmeregel und -kriterien

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Die unter Ziff. III.1.1 — III.1.3 genannten Anforderungen stellen Mindestanforderungen dar, bei deren Nichterfüllung der Bewerber zwingend auszuschließen ist.

Zusätzlich muss jeder Bewerber erklären, dass:

keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Bei Vorliegen eines der in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe wird der Bewerber ausgeschlossen.

Zum Nachweis des Nichtvorliegens des Ausschlussgrundes nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB muss jeder Bewerber zusätzlich folgende Nachweise erbringen:

- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt aus der hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsabgaben erfüllt hat, oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes

weiter in Ziff. VI.3 Zusätzliche Angaben dieser Bekanntmachung

III.1.6. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten

Gem. Ziff. 14. Sicherheitsleistung Allgemeine Vertragsbedingungen für Kauf und Lieferung von gastechnischen Komponenten ist der AG berechtigt eine Gewährleistungssicherheit zu fordern. Im Folgenden wird eine nicht abschließende Zusammenfassung wiedergegeben:

Die Verkäuferin kann den Sicherheitseinbehalt durch Stellung einer unwiderruflichen, unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers ablösen, gemäß dem beigefügten Muster "Gewährleistungsbürgschaft". Die dort genannten Bedingungen sind keine Mindestanforderungen, sondern können Gegenstand der Verhandlung sein.

III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Ziff. 12 Abs. 2 der Allgemeine Vertragsbedingungen für Kauf und Lieferung von gastechnischen Komponenten (Festpreise bis zur vollständigen Lieferung aller Kaufgegenstände) stellt eine Mindestanforderung dar und ist nicht verhandelbar. Die Preise sind Nettopreise.

Im Übrigen sind die maßgeblichen Vorschriften Ziff. 13 der Allgemeine Vertragsbedingungen für Kauf und Lieferung von gastechnischen Komponenten. Die dort genannten Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen sind keine Mindestanforderungen, sondern können Gegenstand der Verhandlung sein.

III.1.8. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Siehe Ausschreibungsunterlagen:

Die neben den Teilnahmeunterlagen auf der unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ der im EU-Amtsblatt veröffentlichten Auftragsbekanntmachung veröffentlichten Unterlagen für das an den Teilnahmewettbewerb anschließende Verhandlungsverfahren (nachfolgend:

„Ausschreibungsunterlagen“) dienen im Teilnahmewettbewerb lediglich der Information. Das bedeutet auch, dass mit der Bewerbung noch kein Angebot abzugeben ist.

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/07/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Laufzeit in Monaten: 4 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zum Nachweis des Nichtvorliegens des Ausschlussgrundes nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB muss jeder Bewerber weiterhin zusätzlich folgende Nachweise erbringen:

- Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, aus der hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat, oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes

(Werden die geforderten Bescheinigungen von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht ausgestellt, so können diese durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die ein berechtigter Vertreter des Unternehmens vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftsmitgliedstaates abgibt. Eine Bescheinigung gilt als aktuell, wenn sie vor weniger als einem Jahr vor Ablauf der Teilnahmefrist ausgestellt wurde).

Bewerber, bei denen mindestens einer der vorgenannten Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegt, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Jeder Bewerber muss erklären:

- ob Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, insbesondere:
- ob sein Unternehmen zahlungsunfähig ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich sein Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat ,
- ob er wegen eines Verstoßes nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) mit einer Geldbuße von wenigstens EUR 2.500,00 belegt worden ist.

VI.3)

Für den Teilnahmewettbewerb gelten als Grundlage die auf der eVergabe Plattform (siehe Internetadresse unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ der im EU-Amtsblatt veröffentlichten Auftragsbekanntmachung) bereitgestellten

„Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb“ des Auftraggebers.

Die vorgenannten Bedingungen, Ziff. III.1.1) bis III.1.4), sowie diese Ziff. VI.3), bilden die Grundlage für die Bewerberauswahl. Deshalb sind die geforderten Erklärungen und Nachweise abzugeben.

Darüber hinaus ist das auf der eVergabe-Plattform (siehe Internetadresse unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ der im EU-Amtsblatt veröffentlichten Auftragsbekanntmachung) zum Download zur Verfügung gestellte Formular

„Fragenkatalog, Allgemeine Eignungskriterien und Mindestanforderungen zum Teilnahmewettbewerb für Lieferung eines mobilen Verdichters“ vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterzeichnen sowie die entsprechenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise beizubringen.

Die ausgefüllten Unterlagen sind zwingender Bestandteil des Teilnahmeantrages. Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die unterzeichneten Teilnahmeanträge — samt Anschreiben, Erklärungen, Nachweisen und ausgefüllten Unterlagen — sind bei der unter Ziffer I.3) „Kommunikation“ genannten Adresse ausschließlich elektronisch über die eVergabe-Plattform hochzuladen. Zusammen mit den eingescannten Teilnahmeanträgen sind die vorgenannten Unterlagen (als PDF und ggf. XLS) zu übermitteln.

bayernets wird in einer ersten Phase die eingegangenen Erstangebote — ohne vorherige Verhandlung — anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien auswerten.

Nur die 4 besten Angebote, die sich aus dieser Auswertung ergeben, werden anschließend in der zweiten Phase zu mindestens einer Verhandlung eingeladen. Die nach der letzten Verhandlungsrunde abgegebenen Letztpreisangebote werden dann ebenfalls anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien ausgewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage von Erstangeboten zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB – Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/06/2023